

WERNER ECK – FERNANDO FERNÁNDEZ

SEX. MARIUS IN EINEM HOSPITIUMVERTRAG AUS DER BAETICA

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 85 (1991) 217–222

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



SEX. MARIUS IN EINEM HOSPITIUMVERTRAG  
AUS DER BAETICA

Zu den zahlreichen beschriebenen Bronzefragmenten, die das Museum von Sevilla in den vergangenen Jahren erworben hat<sup>1</sup>, gehört auch ein kleines Stück, das vom linken Rand einer größeren Tafel stammt und dessen Fundort unbekannt ist. Doch ist die Herkunft aus der Baetica sicher. Das Fragment wurde, wie aus der Form ersichtlich, möglicherweise für eine Zweitverwendung zugerichtet. Es mißt 2,8 cm in der Höhe, 6,7 cm in der Breite und 0,2 cm in der Dicke. Die Buchstaben der einzigen in der Höhe vollständig erhaltenen Zeile sind 0,8-0,9 cm hoch, das Anfangs-S 1,1 cm.

Der Text lautet (Photo Taf. II c):

Ḳ · AVGVSTA[  
SEX · MARIVS[  
HOŞ ...

Zeile 1 Anfang ist das Zeichen nicht völlig eindeutig. Von der Mitte der senkrechten Haste scheint eine Querhaste abzugehen und eine weitere etwas schräg nach rechts unten. Tatsächlich dürfte jedoch die "Querhaste" durch die Einwirkung bei der Zurichtung des Fragments entstanden sein, da die scheinbare Haste sich nach links bis zum Rand des Bronzestücks fortsetzt. Original ist also nur die schräge kurze Haste. Damit muß es sich um den Buchstaben K handeln.

In Zeile 3 ist das H deutlich zu lesen. Vom anschließenden Buchstaben ist als Ausbruch nur noch die obere Rundung zu sehen; dabei dürfte es sich am ehesten um ein O handeln. Daran anschließend ist wiederum eine Rundung zu erkennen; wenn der Eindruck nicht täuscht, könnte es vielleicht der Rest des Buchstabens S sein. Die anschließenden Buchstabenspuren sind ohne Bestimmung des Dokuments nicht mehr genauer benennbar.

Das Fragment muß von einem Dokumenttyp stammen, der auf Bronze geschrieben wurde und eine klare Gliederung aufwies, auch in den äußeren Formen. Das zeigt die nach links ausgerückte zweite Zeile. Solche Gliederungen sind aus verschiedenen Dokumenten aus Spanien, die auf Bronze geschrieben

---

<sup>1</sup> Vgl. die Publikation von F. Fernández in einem der nächsten Bände der ZPE.

waren, bekannt: Stadtgesetze, senatus consulta, Kaiserbriefe und Hospitiumverträge.<sup>2</sup>

Die erhaltenen Textelemente lassen aber eine genaue Bestimmung des Dokumententyps zu. In Zeile 1 ist offensichtlich das Datum *K(alendas) Augusta[s]* erhalten, das in der vorausgehenden Zeile möglicherweise noch näher bestimmt war; zudem standen dort vermutlich die Konsuln. In Zeile 2 muß ein neuer Sinnabschnitt begonnen haben, dessen Subjekt ein Sex. Marius war. Zeile 3 schließlich läßt offensichtlich die Buchstabenfolge *HQŞ* erkennen, was ohne Schwierigkeit zu *hospitium* zu ergänzen ist; mit diesem Wissen ist sodann an der Bruchkante sogar noch der jeweilige obere Abschluß der Buchstaben *PITI* zu erkennen; den die unterschiedliche Patina läßt, vor allem am Original, deutlich erkennen, was Bruchkante und was Rest eines eingeritzten Buchstabens ist. Es sollte sich also bei dem Fragment um den Rest eines Hospitiumvertrages handeln, wie sie gerade für Spanien besonders zahlreich erhalten sind.<sup>3</sup>

Das Dokument ist im Aufbau vergleichbar mit einer Bronzetafel aus der Baetica, die einen Hospitiumvertrag aus dem J. 5 n.Chr. zum Inhalt hat<sup>4</sup>:

*anno Cn. Cinnai Magn[i, L. Messallae Volesi cos.]*  
*XV k. Novembris ....*  
*Q. Marius Balbus hosp[itium fecit cum]*  
*senatu populoque ....*  
*liberisque eor[um eosque liberos]*  
*posterisque eor[um in fidem]*  
*clientelamqu[e suam liberorum]*  
*posterorumq[ue suorum recepit].*

<sup>2</sup> Vgl. z.B. die Abbildungen zahlreicher Bronzetafeln verschiedenen Typs in dem Ausstellungskatalog: *Los bronceos romanos en España*, Mayo-Julio 1990, Palacio de Velazquez, Parque del Retiro Madrid, Madrid 1990, 51 ff. 166 ff.; F. Fernández-Gómez, M. del Amo y de la Hera, *La lex Irnitana y su contexto arqueológico*, Sevilla 1990. Daß es sich bei dem Fragment nicht um den Rest eines Stadtgesetzes gehandelt haben kann, ist von vorneherein eindeutig, da dort, außer vielleicht am Ende bei der Nennung der *legati* wie in der *lex Irnitana*, keine Einzelpersonen angeführt werden.

<sup>3</sup> Siehe etwa J. Nicols, *Tabula patronatus A Study of the Agreement between Patron and Client-Community*, ANRW II 13, Berlin 1980, 535 ff.; C. Castillo, *Epigrafía Jurídica romana de Hispania en el ultimo decenio: época imperial*, in: *Epigrafía jurídica Romana. Actas del coloquio internacional A.I.E.G.L.*, Pamplona 1989, 277 ff., bes. 278 ff. Insgesamt waren bisher 13 Verträge von der iberischen Halbinsel bekannt, die zwischen einer Einzelperson und einer Gemeinde zustande kamen. Vgl. A. d'Ors, *Epigrafía Jurídica de la España romana*, Madrid 1953, 367 ff.

<sup>4</sup> CIL II 1343 = D. 6097.

*Eg[erunt]  
M. Fabius .....*

Das übliche Formular zeigt, daß sehr häufig neben dem Namen auch die Filiation, die Tribus, manchmal auch der Herkunftsort genannt wird, oder auch das Amt, wenn derjenige, der mit einer Gemeinde einen Hospitiumvertrag schloß, ein römischer Amtsträger war.<sup>5</sup> So lautet ein einschlägiger Text aus dem Jahr 55 n.Chr., der die Gemeinde Tupusucta in Africa betrifft, folgendermaßen<sup>6</sup>:

*Nerone Claudio Caesare  
Aug. Germanico L. Antistio Vetere cos.  
k. Augustis  
Q. Iulius Q. f. Qui. Secundus legatus pro  
praetore hospitium fecit cum  
decurionibus et colonis colonia  
Iulia Aug. legionis VII Tupusuctu sibi  
liberis posterisque suis eosque pa-  
trocinio suo tuendos recepit. Agentibus legatis  
Q. Caecilio Q. f. Palatina Firmano,  
M. Pomponio M. f. Quir. Vindice.*

Ein Hospitiumvertrag aus Munigua lautet<sup>7</sup>:

*Sex. Curvius Silvinus q. pro  
pr. hospitium fecit cum senatu  
populoque Muniguensi Hispaniae  
ulterioris eosque liberos posteros-  
que eorum in fidem clientelamque  
suam liberorum posterorumque  
suorum recepit  
egerunt  
L. Lucceius L. f. mag.  
l e g  
L. Octavius M. f. Silvanus*

<sup>5</sup> Vgl. Nicols (Anm. 3) 543 ff.

<sup>6</sup> CIL VIII 8837 = D. 6103.

<sup>7</sup> AE 1962, 287; vgl. G. Alföldy, *Fasti Hispanienses*, Wiesbaden 1969, 182 f.

Damit läßt sich der Text in etwa folgendermaßen rekonstruieren:

[Konsuln a.d. ...]  
*K(alendas) Augusta[s]*  
*Sex. Marius [Sex.? f. ---]*  
*hoſpiti[um fecit cum ---]*

Zu fragen ist nach der Datierung des Fragments sowie nach der Identifizierung des vertragschließenden Sex. Marius. Der Text selbst enthält keine näheren chronologischen Hinweise; lediglich die Buchstabenformen könnten eine Richtung weisen. Bleibt man im Bereich der Baetica und zieht man, wie methodisch notwendig, nur Inschriften auf Bronzetafeln heran, dann findet sich ein relativ ähnlicher Schriftduktus in einem *senatus consultum*, das aus dem J. 20 n.Chr. stammt und in der Baetica in mehreren Exemplaren publiziert wurde.<sup>8</sup> Auch die Buchstabenformen der *tabula Siarensis* aus dem gleichen Jahr sind vergleichbar.<sup>9</sup> Mehr als eine Annäherung ist daraus freilich nicht zu gewinnen. Denn die *tabula patronatus* des Sex. Curvius Silvinus, die aus Munigua stammt und im allgemeinen in die Zeit des Augustus oder Tiberius datiert wird, weist einen wesentlich anderen Schrifttyp auf.<sup>10</sup>

Eine Person, deren Name Sex. Marius lautete bzw. mit diesen Bestandteilen begann, ist bisher für den Senatorenstand, auf den sich die Mehrzahl aller Hospitiumverträge beziehen, nicht bekannt.<sup>11</sup> Bezeugt ist jedoch durch Tacitus sowie Cassius Dio ein Sex. Marius, der als *Hispaniarum ditissimus* im J. 33 n.Chr. (im Senat) angeklagt wurde, er habe mit seiner Tochter inzestuösen Umgang gehabt. Nach seiner Verurteilung wurde er vom tarpeischen Felsen gestürzt. Seine Metallbergwerke wurden konfisziert, doch zog Tiberius diese an sich.<sup>12</sup>

---

<sup>8</sup> Unpublizierte Dokumente, die F. Fernández bekannt sind.

<sup>9</sup> Siehe *Los bronce* (Anm. 2) 168 Nr. 11.

<sup>10</sup> Vgl. H. Nesselhauf, *Madr. Mitt.* 1, 1960, Taf. ; *Los bronce* (Anm. 2) 176 Nr. 26. Zur Datierung G. Alföldy, *Fasti Hispanienses*, Wiesbaden 1969, 182 f.; Zweifel an der Datierung bei H. Galsterer, *Untersuchungen zum römischen Städtewesen auf der iberischen Halbinsel*, Berlin 1971, 43 Anm. 48.

<sup>11</sup> Vgl. *PIR*<sup>2</sup> M 200 ff.

<sup>12</sup> So nach Tacitus, *ann.* 6,19,1; aus *ann.* 4,36,1 ist zu entnehmen, daß ein Calpurnius Salvianus einen Sextus Marius bei Drusus Caesar anklagte, als dieser am Latinerfest des Jahres 25 n.Chr. ein Tribunal bestieg, um dort die Auspikationsriten durchzuführen. Dies wurde von Tiberius öffentlich mit Nachdruck kritisiert, wobei aus Tacitus wohl zu entnehmen ist, der Grund dafür habe in der Verletzung des rituellen Vollzugs der Auspizien bestanden. Zumindest wird Sex.

Dieser Sex. Marius, der offensichtlich aus Corduba stammte, oder zumindest über intensive Beziehungen zu dieser Stadt verfügte, weil das *aes Marianum* auch *aes Cordubense* genannt wurde<sup>13</sup>, hatte enge Verbindungen zu Tiberius unterhalten. Dies ist zwar nicht aus Tacitus zu entnehmen; aber Cassius Dio nennt ihn φίλος des Tiberius und berichtet, die Gunst des Tiberius habe ihn reich und mächtig gemacht. Doch da Sex. Marius eine Tochter von großer Schönheit hatte, sei er besorgt gewesen, Tiberius würde sie mißbrauchen, und schickte sie deshalb heimlich weg - was nur bedeuten kann, daß Sex. Marius und seine Tochter sich zu dieser Zeit in Italien aufgehalten haben müssen. Auch nach Dio wurde er wegen Inzest mit seiner Tochter angeklagt und kam deshalb mit ihr zusammen um.<sup>14</sup>

Wie sein genauer sozio-politischer Status war, ist uns unbekannt. Doch ist es, gerade auch auf Grund seiner ökonomischen Tätigkeit, unwahrscheinlich, daß er senatorischen Ranges hatte. Weit eher könnte man vermuten, daß er dem Ritterstand angehörte. Doch unabhängig vom rechtlichen Status besaß er enorme Macht und übte Einfluß aus, sowohl durch seinen Reichtum als auch durch seine Beziehungen zu Tiberius.<sup>15</sup> Eine solche Person als *hospes* zu gewinnen und damit unter seinem Patronat zu stehen, mochte für jede Gemeinde in der Baetica von Vorteil sein. Somit besteht durchaus die Möglichkeit, den Sex. Marius [--] des Fragments mit dem amicus des Tiberius zu identifizieren. Die Datierung der Inschrift auf Grund der Schrift könnte, wie schon ausgeführt, in die frühe Prinzi-patszeit führen.

Das Problem bei dieser Identifizierung liegt freilich in der Füllung der Zeile mit dem Textanfang Sex. Marius[---]. Dieser Name nimmt etwas mehr als 6,7 cm ein; eine Tafel mit einem Hospitiumvertrag mißt aber, nach anderen erhaltenen Exemplaren zu schließen, mindestens 20 cm in der Breite<sup>16</sup>, so daß die Zahl der Buchstaben in einer Zeile insgesamt sicher etwa dreimal so groß war wie die auf dem Fragment erhaltenen 9. Ein Cognomen scheint der literarisch überlieferte Sex. Marius nicht getragen zu haben. Somit müßte man außer Filiation (wohl Sex. f.)

---

Marius in keiner Weise als ein enger Vertrauter des Tiberius bezeichnet. Vgl. zu Sex. Marius C. Castillo, *Prosopographia Baetica*, 1965, 125 f.; PIR<sup>2</sup> M 195.

<sup>13</sup> Plinius, n.h. 34,2,4; vgl. auch CIL II 2269: *Corinthus Sex. Marii servus* (aus Corduba).

<sup>14</sup> Dio 58,22,2 f.

<sup>15</sup> Vgl. Dio 58,22,2.

<sup>16</sup> Siehe die Maßangaben in dem Katalog: *Los bronces* (Anm. 2) 172 ff.: die Maße schwanken zwischen 20 und 37 cm; doch liegt die "Normalbreite" eher bei 20-24 cm.

und Tribus, die zusammen etwa 7-9 Buchstaben ergäben, zumindest noch die Herkunftsangabe Cordubensis einsetzen, da ein senatorisches Amt wohl auszuschließen ist. Mit diesen zusätzlichen Elementen wäre vermutlich die Zeile ungefähr gefüllt gewesen.

Doch bleiben natürlich erhebliche Unsicherheiten. So könnte in der Lücke ein Cognomen gestanden haben, womit eine Identifizierung mit dem tiberischen Sex. Marius fast ausgeschlossen wäre; denn ein Cognomen hat dieser offensichtlich nie getragen.<sup>17</sup>

Es besteht somit zwar eine gewisse Möglichkeit, den in dem fragmentarischen Hospitiumvertrag genannten Sex. Marius mit dem gleichnamigen *amicus* des Tiberius gleichzusetzen. Es ist aber ebenso möglich, daß in dem Vertrag eine uns bisher unbekannte Person genannt ist, die sich dann vielleicht in amtlichem Auftrag in der Baetica aufgehalten haben könnte.

Köln  
Sevilla

Werner Eck  
Fernando Fernandez

---

<sup>17</sup> Bei Tacitus und Cassius Dio erscheint er stets als Sex. Marius; alle Bezeichnungen, die sich auf die Metallgewinnung beziehen und nach ihm benannt sind, hängen vom *nomen gentile* Marius ab; vgl. z.B. PIR<sup>2</sup> M 295 und J.F. Rodríguez Neila, *Historia de Córdoba*, Córdoba 1988, 285. 365. 384.





Bronzefragment mit Inschrift aus der Baetica: Sex. Marius in einem Hospitiumvertrag  
(Museo Arqueológico, Sevilla)